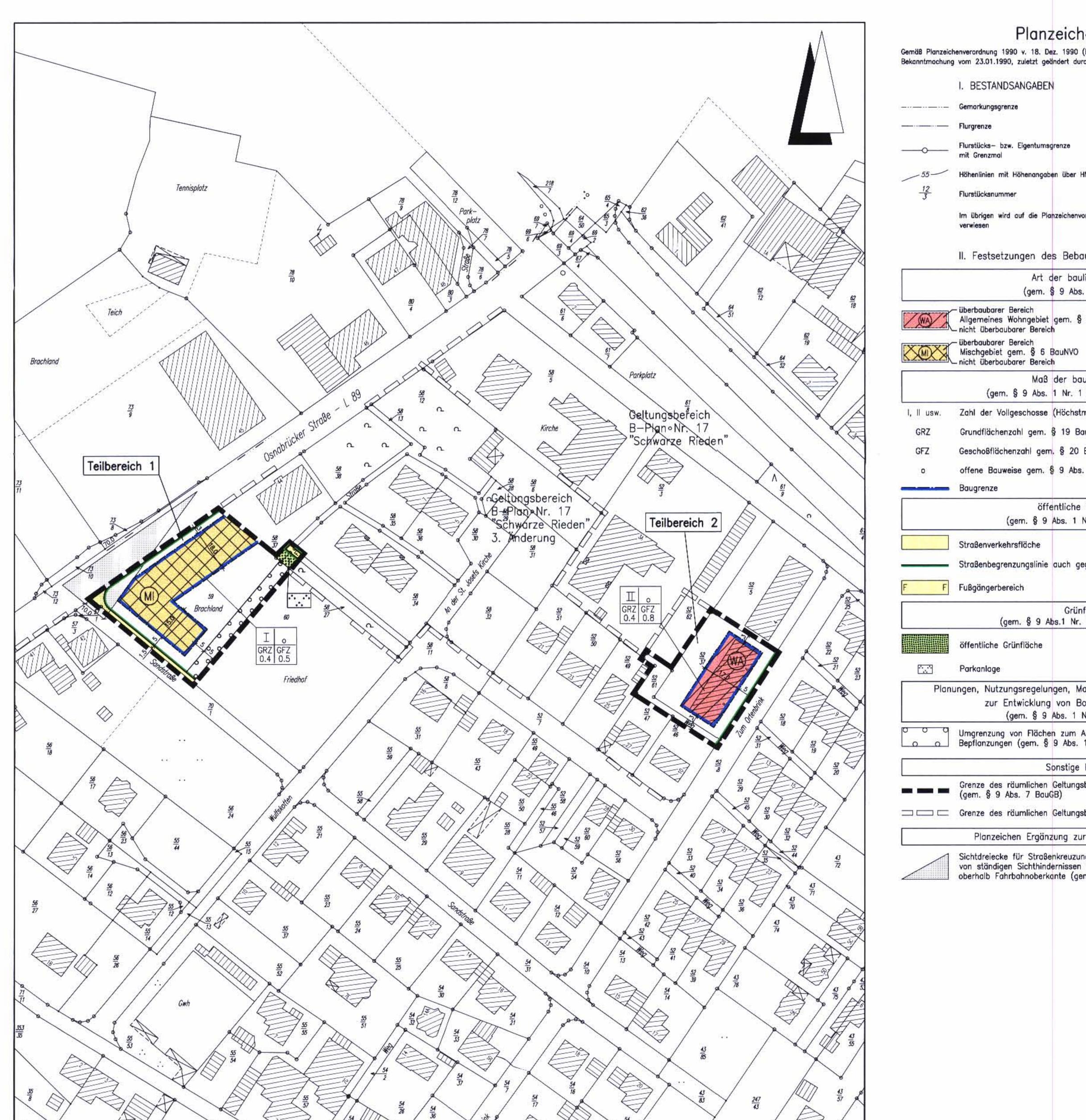
GEMEINDE HASBERGEN BEBAUUNGSPLAN NR. 17 "SCHWARZE RIEDEN"

7. ÄNDERUNG



Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenverordnung 1990 v. 18. Dez. 1990 (BGBI. I, S. 58) und der Baunutzungsverordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990, zuletzt geändert durch das Gesetz v. 22. April 1993 (BGBI. I, S. 466).

I. BESTANDSANGABEN ---- Gemarkungsgrenze Höhenlinien mit Höhenangaben über HN Flurstücksnummer Im übrigen wird auf die Planzeichenvorschrift DIN 18702 für großmaßstäbige Karten und Pläne

II. Festsetzungen des Bebauungsplanes

Art der baulichen Nutzung (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO unicht überbaubarer Bereich

Maß der baulichen Nutzung

(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, i. V. m. § 16 BauNVO)

I, II usw. Zahl der Vollgeschosse (Höchstmaß)

Grundflächenzahl gem. § 19 BauNVO

Geschoßflächenzahl gem. § 20 BauNVO

offene Bauweise gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 u. § 23 BauNVO

öffentliche Verkehrsflächen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11und Abs. 6 BauGB)

Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Fußgängerbereich

(gem. § 9 Abs.1 Nr. 15 u. Abs. 6 BauGB)

öffentliche Grünfläche

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (gem. § 9 Abs. 7 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der angrenzenden Bebauungspläne

Planzeichen Ergänzung zur Planzeichenverordnung

Sichtdreiecke für Straßenkreuzungen gem. RAS-K von ständigen Sichthindernissen freizuhaltende Flächen zwischen 0,80m und 2,50m oberhalb Fahrbahnoberkante (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)

Textliche Festsetzungen

. Flächen für Stellplätze und Garagen, Anschluss an die Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nrn. Stellplätze und Garagen im Plan-Teilbereich I mit einer notwendigen Zufahrt zur Landesstraße 89 - Osnabrücker Straße - müssen eine ausreichende und dauerhaft verfügbare Wendemöglichkeit für Kraftfahrzeuge aufweisen.

2. Flächen zum Anpflanzen von Bäumen. Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Auf der in der Planzeichnung entsprechend gekennzeichneten Fläche ist eine Anpflanzung von standortheimischen Laubgehölzen anzulegen, dauerhaft zu erhalten und zu pflegen. Die Pflanzen sollen im Diagonalverband mit einem Pflanzabstand von 1,5 m x 1 m vorgenommen werden.

- 1. Die Festsetzungen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Schwarze Rieden" werden in den beiden Teilgeltungsbereichen der 7. Änderung des Bebauungsplanes mit Inkrafttreten dieser Änderung aufgehoben.
- 2. Das Plangebiet wird von der vorhandenen Landesstraße 89 Osnabrücker Straße tangiert. Von den genannten Verkehrsflächen gehen Immissionen aus. Für die in Kenntnis dieser Verkehrsanlagen errichteten baulichen Anlagen können gegenüber dem Baulastträger keinerlei Entschädigungsansprüche hinsichtlich weitergehenden Immissionsschutzes geltend
- 3. Im Bereich der freizuhaltenden Sichtdreiecke dürfen Bebauungen, Einfriedungen und Bepflanzungen eine Höhe von 0,8 m über der Fahrbahnoberkante nicht überschreiten. Eine Bepflanzung mit einzelnen hochstämmigen Bäumen ist jedoch zulässig, sofern eine Sichtbehinderung für den Verkehr durch sie nicht ausgelöst wird.
- 4. Ur- und frühgeschichtliche Bodenfunde, die bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten gemacht werden, sind meldepflichtig. Es wird gebeten, die Funde unverzüglich einer Denkmalbehörde, der Gemeinde oder einem Beauftragten für die Archäologische Denkmalpflege zu melden (§ 14 Abs. 1 des niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes NDSchG). Ggf. zutage tretende archäologische Funde sind bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach ihrer Anzeige unverändert zu belassen und zu schützen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet (§ 14 Abs. 2 NDSchG).

Präambel und Ausfertigung

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Hasbergen diesen Bebauungsplan Nr. 17 "Schwarze Rieden" 7. Änderung "bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/nebenstehenden/obenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen:

Hasbergen, den 18 Duz 2000

gos. Shiller Bürgermeister

Verfahrensvermerke Aufstellungsbeschluß

Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 14.03.2.000 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.17 7. Änd. beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 29.03.2.000 ortsüblich bekanntgemacht.

Hasbergen, den 18 Dez 2000

ges Stiller Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte L4-28/2000 Liegenschaftskarte: Hasbergen, Flur 5

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 2.7.1985, Nds. GVBI. S. 187, geändert durch Gesetz vom 11.07.1994 (Nds. GVBI. S. 300). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 12.01.2000). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei

Osnabrück, den 31, Okt. 2000

Katasteramt Osnabrück

gez. Ritterhoff Unterschrift Vermessungsoberamtsrat

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 06.06.2.000 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10.07.2000 ortsüblich bekanntaemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 17.07.2000

bis 17.08.2000 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Hasbergen, den 18 Duz 2000

per Shiller Bürgermeister

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB i. V. m. § 3 (3) Satz 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am

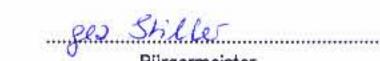
gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen

Bürgermeister

Satzungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 12.10.2000 als Satzung (§10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Hasbergen, den 12.10.2000



Inkrafttreten

Der Bebauungsplan ist damit am 30 M 2000 rechtsverbindlich geworden.

Der Satzungsbeschluß über den Bebauungsplan Nr. 17 "Schwarze Rieden" – 7. Änderung ist gemäß § 10 (3) BauGB am 30. 11 2000 im Amtsblatt bekanntgemacht worden.

Hasbergen, den 18 Dez 2000

ges Stiller

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens— oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Hasbergen, den

Bürgermeister

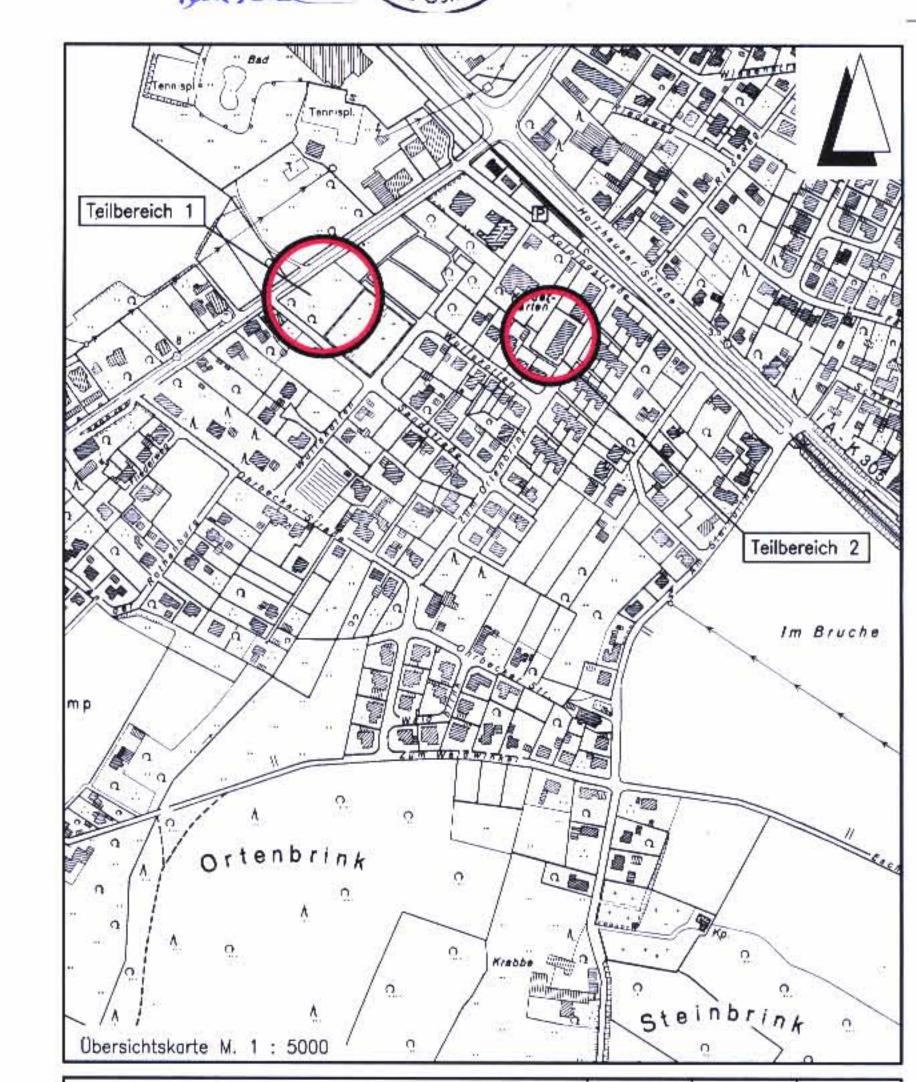
Bürgermeister

Mängel und Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden. Hasbergen, den

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit der Urschrift wird beglaubigt. Hasbergen, den 18.12.2000 Der Bürgermeister

Rechtsverbindlich aufgrung 30.11.2000 im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück



twurfsbearbeitung:	INGENIEUR PLANUNG Lubenow · Witschel + Partner GbR Otto-Lilienthal-Straße 13 49134 Wallenhorst Telefon 05407/8 80-0 Fax 05407/8 80-88	200011BP	Datum	Zeichen
7		bearbeitet	16.05.2000	Dn
		gezeichnet	16.05.2000	Hd
gez. Eversmann		geprüft	11.10.2000	Dn
llenhorst, den 12.10.2000		freigegeben	11.10.2000	Ev

GEMEINDE HASBERGEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 17 "Schwarze Rieden"

7. Änderung

Maßstab 1 : 1000

Blatt Nr. : 1(1